

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 05.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Ostlinning, H..-
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Röhl, Philipp	
Robecke, Ulrich	

es fehlt:

die Ausschussmitglieder

Greiwe, Markus	
Freiwald, Klaudius	
Höft, Andreas	
Philipper, Johannes	-beratendes Mitglied des Ausschusses-

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Heber	-zu Pkt. 2-
Bollweg	-zu Pkt. 3-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Regenrückhaltebecken Daimlerring

Betriebsleiter Schlotmann trägt dem Ausschuss vor, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße über das Regenrückhaltebecken am Daimlerring in den Hagenbach zum 31.12.2015 ausläuft. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf sind die entsprechenden Antragsunterlagen für die Verlängerung der Erlaubnis erstellt worden und mit Schreiben vom 07.09.2015 vorgelegt worden. Zur Schaffung des erforderlichen Rückhalteraaumes ist sowohl eine Anhebung des Stauzieles durch Erhöhung der vorhandenen Stauwand als auch die Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass hiermit auch die Planungen im Bereich des „Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße“ – 9. Änderung und 2. Erweiterung – weitergeführt werden können.

1.2. Umgestaltung des Schönungsteiches I auf der Kläranlage Füchtorf

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass mit Schreiben vom 14.10.2015 die folgenden Antragsunterlagen an die Bezirksregierung Münster gesandt wurden:

- Anzeige zum Bau eines neuen Regenrückhaltebeckens gemäß § 58 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW,
- Antrag auf Aufhebung des Schönungsteiches/Regenwasserteiches gemäß §58 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW sowie
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 – 10 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von entlastetem Mischwasser in die Bever.

Anhand einer entsprechenden Planunterlage wird von Betriebsleiter Schlotmann die Maßnahme näher erläutert. Ergänzend weist Betriebsleiter Schlotmann darauf hin, dass zwischenzeitlich seitens des Kreises Warendorf die Genehmigung für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens im Überschwemmungsgebiet der Bever erteilt wurde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Da die Vertreter des Ingenieurbüros Frilling, Vechta, noch nicht anwesend sind, werden mit Einverständnis des Ausschusses zunächst die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 behandelt.

5. Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Vorlage vom 20.10.2015 sowie die Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2016 vom 12.10.2015 berichtet Herr Venhaus dem Ausschuss, dass sich nunmehr für die Schmutzwassergebühr gegenüber der derzeitigen Gebühr von 3,12 €/m³ ein Gebührenbedarf für 2016 in Höhe von 3,17 €/m³ ergibt. Bei der Niederschlagswassergebühr hat sich gegenüber der derzeit geltenden Gebühr von 0,36 €/m² kein geänderter Bedarf ergeben. Nunmehr geht Herr Venhaus auf verschiedene Aspekte, die zu diesem Kalkulationsergebnis geführt haben ein. Er verweist hierzu insbesondere auf die vorgesehenen Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen auf den

Kläranlagen und am Kanalnetz. Fragen aus dem Ausschuss zur Kalkulation werden von ihm beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Kalkulationen vom 12.10.2015 beschlossen. Die Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Wie Herr Venhaus dem Ausschuss berichtet, kann aufgrund der Gebührenkalkulation vom 12.10.2015 für das Jahr 2016 eine Senkung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen von derzeit 44,60 €/m³ auf 43,20 €/m³ sowie für die Entleerung von abflusslosen Gruben von derzeit 26,50 €/m³ auf 26,40 €/m³ vorgeschlagen werden. Von Herrn Venhaus werden hierzu nähere Erläuterungen insbesondere im Hinblick auf die Abfuhrvergütung an den Unternehmer sowie an den Klärschlammanfall gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2016 vom 12.10.2015 mit

- | | |
|--|--------------------------|
| - Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen | 43,20 €/m ³ |
| - Entleerung abflusslose Gruben | 26,40 €/m ³ . |

gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Kalkulation der Wassergebühren für 2016

Wie Herr Venhaus dem Ausschuss erläutert, ist durch die Satzung zur 27. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 18.12.2013 die Wassergebühr gem. §§ 8 Abs. 4, 10 Abs. 4 zum 01.01.2014 auf 1,00 €/m³ festgesetzt. Nunmehr zeigt sich durch die Kalkulation der Wassergebühren 2016 vom 30.09.2015, dass weiterhin ein Gebührenbedarf von 1,00 €/m³ besteht. Die Eckpunkte der Kalkulation werden von Herrn Venhaus näher erläutert. Er weist insbesondere daraufhin, dass im Jahr 2016 der turnusmäßige Austausch von rd. 650 Wassermessern ansteht. Wie in diesem Jahr ist vorgesehen, die Arbeiten durch eine Fremdfirma durchführen zu lassen. Die hierfür anfallenden Kosten sind entsprechend eingestellt.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2016 vom 30.09.2015 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Wassergebühr gemäß §§ 8 Abs. 4, 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird für 2016 weiterhin mit 1,00 €/m³ festgesetzt.“

2. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg

Einleitend weist Betriebsleiter Schlotmann darauf hin, dass der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 10.08.2010 zugestimmt wurde. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist nunmehr nach Ablauf von sechs Jahren eine Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorzunehmen. Dies ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Frilling erfolgt.

Nunmehr geht Herr Heber auf Aufbau und Inhalt der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ein. Dies ist für den ersten Zeitraum von 2016 bis 2021 und für den zweiten Zeitraum ab 2022 aufgestellt. Der Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Rahmen einer Besprechung am 19.08.2015 mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf abgestimmt worden. Herr Heber verweist darauf, dass sich die 6. Fortschreibung kompakter darstellt. Dies liegt zum einen an der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen sowie zum anderen an der anhaltenden Pflege der Substanz des Kanalnetzes. Im Weiteren geht Herr Heber auf das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2016 bis 2021, das einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes darstellt, ein. Der Stand der Entwässerung und der Einfluss auf die ober- und unterirdischen Wasserkörper werden in entsprechenden Listen dargestellt. Zukünftige entwässerungstechnische Maßnahmen werden angeführt und die Umsetzung der Programmmaßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie eingeplant. Ebenfalls sind Steckbriefe zu den einzelnen Einleitungsstellen erstellt worden, die einen Überblick über die dortige Situation geben.

Auf die entsprechende Frage von Am. Westhoff führt Herr Bollweg aus, dass die Maßnahmen der Regenrückhaltung im Bereich der Stadt Sassenberg sehr weit fortgeschritten sind.

Betriebsleiter Schlotmann verweist ergänzend darauf, dass mit Ausnahme der Retention im Bereich des Westvenngrabens sich derzeit kein Handlungsbedarf ergibt. Auf die Frage vom sachkundigen Bürger Robecke zur Ausweisung der 4. Reinigungsstufe im Abwasserbeseitigungskonzept verweist Betriebsleiter Schlotmann auf die derzeitige Rechtslage. Im Hinblick darauf, dass derzeit weder eine rechtliche Verpflichtung besteht, noch klar ist, welche Mikroschadstoffe mit welchen Schwellenwerten betroffen sind, ist eine Aufnahme der 4. Reinigungsstufe sowohl für die Kläranlage Sassenberg als auch für die Kläranlage Füchtorf nicht erfolgt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Berichtsjahr 2015 / erstes Planungsjahr 2016) wird beschlossen.“

3. Vorstellung der Ergebnisse der Aktualisierung / Neuberechnung des Trinkwassernetzes der Stadt Sassenberg

Betriebsleiter Schlotmann trägt dem Ausschuss vor, dass das Ingenieurbüro Frilling, Vechta, im Jahre 2011 die hydraulische Berechnung des Trinkwassernetzes für die Stadt Sassenberg aufgestellt hat. Hintergrund war hier die Tatsache, dass es keine zusammenhängenden hydraulischen Berechnungen der beiden Trinkwassernetze Sassenberg und Füchtorf gab. Seinerzeit ist festgestellt worden, dass die beiden Netze in den Ortsteilen Sassenberg und

Füchtorf die alltägliche Trinkwasserversorgung ohne Probleme gewährleisten können. Bestehende Defizite im Zuge der Löschwasserversorgung konnten durch andere Maßnahmen, z. B. Entnahme aus Löschwasserteiche oder durch Pendelverkehr von Tranklöschfahrzeuge, kompensiert werden. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass unter Berücksichtigung der durchgeführten bzw. vorgesehenen Maßnahmen der Trinkwasserversorgung sich nunmehr das Erfordernis einer Aktualisierung der Berechnung ergab. Diese ist durch das Ingenieurbüro Frilling durchgeführt worden.

Nunmehr erläutert Herr Bollweg dem Ausschuss die Ergebnisse der Trinkwassernetzberechnung vom 12.10.2015. Er geht hier sowohl auf den Trinkwasserbedarf als auch den Löschwasserbedarf ein. Für den Bereich der Ortslage Sassenberg ist ein Jahresbedarf an Trinkwasser von ca. 430.000 m³ ermittelt worden; für die Ortslage Füchtorf ergibt sich hier ein Bedarf von ca. 116.000 m³. Als Ergebnis der Berechnung wird von ihm zunächst ausgeführt, dass die beiden Netze in den Ortsteilen die alltägliche Trinkwasserversorgung ohne Probleme gewährleisten können.

Nunmehr führt Herr Bollweg aus, dass neben dem normalen Trinkwasserbedarf auch die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung zu gewährleisten ist. Die einzelnen Lastfälle mit dem jeweiligen Löschwasserbedarf werden von ihm näher erläutert. Letztlich wird von ihm festgehalten, dass auch die Löschwasserversorgung mit den beiden Netzen gewährleistet ist. Lediglich in einzelnen Bereichen kann es bei der geforderten Entnahmemenge vorkommen, dass der Referenzdruck von 1,5 Bar nicht eingehalten werden kann.

Betriebsleiter Schlotmann fasst abschließend zusammen, dass hiermit festzuhalten bleibt, dass sowohl die Trinkwasser- als auch die Löschwasserversorgung in ausreichenden Maße sichergestellt ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Erweiterung der Wasserversorgung

Anhand der Vorlage vom 20.10.2015 berichtet Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss über die Überlegungen zur Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Langewiese/Esch sowie Waterort. Er verweist hierzu auf den Antrag von zwei Grundstückseigentümern im Bereich Langewiese, die im Hinblick auf die Belastungen des eigengeförderten Grundwassers einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung wünschen. Eine Anfrage beim Gesundheitsamt des Kreises Warendorf hat verdeutlicht, dass diese Problematik im gesamten Versorgungsbereich Langewiese/Esch in erheblichen Maße zu erwarten ist. Da aus diesem Blickwinkel eine Einzelfalllösung nicht sinnvoll erscheint, ist die seinerzeitige Konzeption aus dem Jahre 2012 zur Errichtung einer Ringleitung in diesem Bereich wieder aufgegriffen worden.

Wie Betriebsleiter Schlotmann weiter ausführt liegt auch im Bereich Waterort eine entsprechende Anfrage vor. Auch hier war Anlass die relativ schlechte Qualität des eigengeförderten Grundwassers. Seitens des Ingenieurbüros Frilling sind für die Verlängerung der Wasserleitung bis zur Einmündung Milter Straße Kosten in Höhe von rd. 47.500,00 € errechnet worden. Nach Auffassung der Betriebsleitung würde es sich anbieten, entlang der Milter Straße bis zum Einmündungsbereich Hoher Kamp ein Ringschluss zur Trinkwasserversorgung zu verlegen, um damit den Anschluss weiterer Grundstücke des Gebietes Waterort zu ermöglichen. Dies könnte ein zweiter Bauabschnitt optional im Jahre 2017 sein.

Wie Betriebsleiter Schlotmann ausführt, sollte das weitere Vorgehen sich an dem Verfahren im Bereich Torfkühle orientieren. Seinerzeit ist nach dem Bau der Wasserleitung gegenüber den Grundstückseigentümern durch entsprechende Bescheide der Anschluss- und Benutzungszwang durchgesetzt worden. Den Grundstückseigentümern wurde auf Antrag die Möglichkeit einer auf zehn Jahre befristeten Befreiung von Benutzungszwang eingeräumt. Im Weiteren ist auf die in der Wasserversorgungssatzung vorgesehene Möglichkeit, den Grundstückseigentümer an den mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu beteiligen, aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur verzichtet worden. Die Heranziehung zu Wasseranschlussbeiträgen ist direkt im Anschluss an die betriebsfertige Herstellung der Wasserleitung erfolgt.

Auf die Frage von Am. Peitz zur Höhe der Wasseranschlussbeiträge geht Herr Venhaus auf die Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Ermittlung der Wasseranschlussbeiträge im Außenbereich ein. Von Am. Berheide wird die Frage der Verlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Wasserleitung angesprochen. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass die seinerzeitigen Planungen für die Außenbereichsentwässerung letztlich zu dem Ergebnis geführt haben, dass die Errichtung entsprechender Kleinkläranlagen mit biologischen Nachreinigungsstufen für die Grundstückseigentümer deutlich preiswerter machbar sind, als der Anschluss an die Schmutzwasserdruckrohrleitung mit den entsprechenden Beiträgen. Vom Vorsitzenden wird insbesondere die angedachte Verlängerung der Wasserversorgung für den Bereich Waterort bis zur Milter Straße positiv beurteilt.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung sollen der Bereich Langwiese/Esch über eine Ringleitung sowie der Bereich Waterort zwischen Hoher Kamp und Milter Straße an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen zu veranlassen und die Maßnahme im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen. Weiterhin wird die Betriebsleitung beauftragt, die potentiellen Anschlussnehmer frühzeitig zu informieren und diese darauf hinzuweisen, dass beabsichtigt ist, ihnen auf Antrag die Möglichkeit einer auf 10 Jahre befristeten Befreiung vom Benutzungszwang einzuräumen. Die Erhebung der Wasseranschlussbeiträge erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Buchstabe c) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sobald die Grundstücke an die Wasserversorgung angeschlossen werden können; auf eine Beteiligung der Grundstückseigentümer an den mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten nach § 3 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung wird verzichtet.“

8. Stellenübersichten 2016 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Anhand der Vorlage vom 08.10.2015 sowie der entsprechenden Stellenübersichten gibt Bürgermeister Uphoff dem Ausschuss eingehende Erläuterungen zu den für das Jahr 2016 im Wasserwerk bzw. Abwasserwerk ausgewiesenen Stellen. Für den Bereich des Wasserwerkes verweist Bürgermeister Uphoff darauf, dass nach der beschlossenen Stellenübersicht 2015 bei der Entgeltgruppe 6 ein Stellenanteil von 0,83 entfällt, da aufgrund der Beendigung der Altersteilzeit und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitarbeiters ein entsprechender kw-Vermerk ausgewiesen ist. Nachdem im Jahr

2012 bei Eintritt dieses Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit die geschaffene Ersatzstelle durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 06.11.2012 entfallen ist, da die entsprechende Arbeitsleistung z. B. seitens der Wasserversorgung Beckum erbracht werden sollte, ergibt sich nunmehr jedoch ein Bedarf zur Beschäftigung eines weiteren städtischen Wasserwerkers.

Für den Bereich des Abwasserwerkes führt Bürgermeister Uphoff aus, dass aufgrund der Beendigung der Altersteilzeit und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitarbeiters ein entsprechender kw-Vermerk ausgewiesen war, so dass in der Stellenübersicht ein Stellenanteil von 0,83 entfallen kann. Gleichzeitig soll für die Übernahme eines Auszubildenden eine Stelle der Entgeltgruppe 6 geschaffen werden.

Auf die Frage von Am. Büdenbender hinsichtlich der Ausweisung einer zweiten Stelle für das Wasserwerk geben Bürgermeister Uphoff und Betriebsleiter Schlotmann nähere Hinweise zu der Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Beckum. Insbesondere die Schnittstellenproblematik wird hierbei angesprochen.

Von Am. Berheide wird in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit darauf verwiesen, dass im Zuge von Neueinstellungen auch eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Berücksichtigung finden sollte. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff ergänzende Erläuterungen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stellenübersichten 2016 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.